

Antrag

der Abgeordneten Kersten Artus, Tim Golke, Heike Sudmann, Norbert Hackbusch, Dora Heyenn, Cansu Özdemir, Christiane Schneider und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)

**Betr.: Beschäftigte in Gaststätten und Restaurants vor Nikotin schützen –
Arbeitsstättenverordnung anpassen!**

Passivrauchen ist gesundheitsschädlich. Jährlich sterben über 100.000 Menschen in der Bundesrepublik Deutschland an den Folgen aktiven und passiven Rauchens. Insbesondere Menschen, die in Gaststätten und Restaurants arbeiten, sind aufgrund ihres Beschäftigungsverhältnisses den Giften ausgesetzt, die durchs Rauchen freigesetzt werden. Die Arbeitsstättenverordnung sieht in Bezug auf den Nichtraucherchutz nämlich vor, dass Schutzmaßnahmen für Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr unterbleiben können. Es heißt:

§ 5 Nichtraucherchutz

(1) Der Arbeitgeber hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die nicht rauchenden Beschäftigten in Arbeitsstätten wirksam vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch geschützt sind. Soweit erforderlich, hat der Arbeitgeber ein allgemeines oder auf einzelne Bereiche der Arbeitsstätte beschränktes Rauchverbot zu erlassen.

(2) In Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr hat der Arbeitgeber Schutzmaßnahmen nach Absatz 1 nur insoweit zu treffen, als die Natur des Betriebes und die Art der Beschäftigung es zulassen.

Um den Schutz von Beschäftigten auch in der Gastro-Branche vor dem Rauchen zu gewährleisten, ist es überfällig, die Arbeitsstättenverordnung in diesem Punkt anzupassen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird beauftragt,

1. sich auf Bundesebene unverzüglich dafür einzusetzen, dass
 - im Absatz 1 des Paragraphen 5 der Arbeitsstättenverordnung „nicht rauchenden“ gestrichen wird;
 - der Absatz 2 des Paragraphen 5 der Arbeitsstättenverordnung gestrichen wird;
2. der Bürgerschaft bis Ende 2012 über seine Bemühungen berichten.